

Psychosoziale Prozessbegleitung in der Frauenberatungsstelle Indigo

Sie sind Opfer einer Straftat geworden und haben sich entschieden, bei der Polizei eine Anzeige zu erstatten? Sie wissen nicht genau, was jetzt auf Sie zukommt und sind verunsichert?

Die psychosoziale Prozessbegleitung kann Sie durch das gesamte Strafverfahren begleiten, Ihnen Orientierung geben und Sie bei der Wiedererlangung von Stabilität unterstützen.

In bestimmten Fällen haben Sie einen Rechtsanspruch auf Beiordnung einer psychosozialen Prozessbegleitung mit Kostenübernahme durch das Gericht (§ 406g und § 397a StPO). Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn Sie Opfer eines schweren Sexual- oder Gewaltdelikts geworden sind.

Bei der Klärung der Frage, ob Sie Anspruch auf eine kostenlose psychosoziale Prozessbegleitung haben sowie der Antragsstellung sind wir Ihnen gerne behilflich.

Der Antrag kann zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens gestellt werden.



Psychosoziale Prozessbegleitung in der Frauenberatungsstelle Indigo

beinhaltet:

- Informationen zur Strafanzeige und zum Verfahrensablauf sowie anwaltlichen Vertretungsmöglichkeiten
- Begleitung zur Anzeigenerstattung bei der Polizei und weiteren Vernehmungen
- Vorbereitung auf die Gerichtsverhandlung, z.B. durch Besichtigung des Gerichtssaals und des Besuchs einer Gerichtsverhandlung
- Gemeinsame Überbrückung von Wartezeiten im Gericht
- Unterstützung bei der Suche nach weiterführenden Hilfe- und Beratungsangeboten

Im Rahmen der psychosozialen Prozessbegleitung findet **keine** Aufarbeitung des Tatgeschehens und **keine** rechtliche Beratung statt.

Ansprechpartnerin für die psychosoziale Prozessbegleitung in der Frauenberatungsstelle Indigo:

Stefanie Maurer

Tel.: 02191 6966010

stefanie.maurer@skf-bergischland.de